



# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

457

Nummer 10

Kiel, 2. Oktober 2017

## Inhalt

<b>I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften</b>	
Rechtsverordnung über das Werk „Kirche im Dialog“ Vom 17. August 2017.....	458
<b>II. Bekanntmachungen</b>	
Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein Vom 30. Juni 2017.....	459
Landessynodenwahl 2018 Bestimmung des Wahltags der Wahlversammlung Vom 17. August 2017.....	460
Beauftragung von Prädikantinnen und Prädikanten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 30. August 2017.....	460
Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	
<b>III. Pfarrstellenausschreibungen</b>	
Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	460
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	469
<b>IV. Stellenausschreibungen</b>	
Kirchenmusik.....	470
Soziale und bildende Berufe.....	472
Verwaltung und sonstige Berufe.....	473
<b>V. Personalmeldungen</b>	
.....	474

## I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

### Rechtsverordnung über das Werk „Kirche im Dialog“ Vom 17. August 2017

Aufgrund von § 5 Absatz 3 Satz 1 des Hauptbereichsgesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. S. 110, 134), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes über die Einführung einer zielorientierten Planung in Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit vom 9. Dezember 2016 (KABl. 2017 S. 3) geändert worden ist, verordnet die Erste Kirchenleitung:

#### § 1 Grundsatz

- (1) „Kirche im Dialog“ ist ein rechtlich unselbstständiges Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland nach Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung.
- (2) Das Werk hat seinen Sitz in Hamburg.

#### § 2 Aufgaben und Ziele

Das Werk „Kirche im Dialog“ hat folgende Aufgaben und Ziele:

1. Förderung des Bewusstseins für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Dialogs mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Nordkirche;
2. Unterstützung der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Nordkirche auf allen Ebenen darin, den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung zu führen, in der Begegnung mit ihnen authentisch zu sein und sinnvolle Formen des Miteinanders zu entwickeln;
3. Sammlung, Systematisierung und Auswertung von Erfahrungen im gesamten Bereich der Nordkirche, die in den verschiedenen Bereichen kirchlicher Arbeit bei der Begegnung mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung gemacht werden, und Unterstützung des Austausches darüber und
4. Förderung des Austausches über Erkenntnisse im Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung mit anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland bzw. mit anderen Kirchen.

#### § 3 Beirat

- (1) Die Arbeit des Werks „Kirche im Dialog“ wird durch einen beratenden Beirat unterstützt.

(2) Der Beirat hat folgende Aufgaben:

1. Einbringen von Außensichten auf das Thema Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens;
2. Einbringen von Anregungen aus den verschiedenen geographischen und organisatorischen Bereichen der Nordkirche und
3. Diskussion von Projektideen und Arbeitsergebnissen der Referentinnen oder Referenten des Werks im Hinblick auf die Umsetzung der Aufgaben und Ziele nach § 2.

(3) Der Beirat besteht aus folgenden dreizehn Mitgliedern, die von der Kirchenleitung berufen werden:

1. jeweils eine ehrenamtlich Mitarbeitende bzw. ein ehrenamtlich Mitarbeitender aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck, aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern sowie aus dem Sprengel Schleswig und Holstein;
2. eine ehrenamtlich Mitarbeitende bzw. ein ehrenamtlich Mitarbeitender aus dem Bereich der Hauptbereiche;
3. ein Mitglied der Kirchenleitung;
4. eine Pröpstin bzw. ein Propst;
5. eine Leiterin bzw. ein Leiter eines Hauptbereichs mit Ausnahme des Hauptbereichs „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3) oder eine Sprecherin bzw. ein Sprecher des Steuerungsgremiums eines Hauptbereichs mit rechtlich selbstständigen Trägern kirchlicher Arbeit;
6. eine beruflich Mitarbeitende bzw. ein beruflich Mitarbeitender;
7. eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der in einer Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet;
8. vier Mitglieder, die weder Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland noch Mitglied in einer anderen Kirche sind.

(4) Die Leiterin bzw. der Leiter des Hauptbereichs „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3) nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirats teil.

(5) Eine Mitarbeitende bzw. ein Mitarbeiter des für den Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ zuständigen Dezernats des Landeskirchenamts, die bzw. der vom Dezernat bestimmt wird sowie die Referentinnen bzw. Referenten des Werks nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Beirats teil.

(6) Die Geschäftsführung für den Beirat liegt beim Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3).

#### § 4

##### Hauptbereichszugehörigkeit

1Das Werk „Kirche im Dialog“ ist gemäß § 5 Absatz 2 des Hauptbereichsgesetzes dem Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ (Hauptbereich 3) zugeordnet. 2Es bildet dort einen eigenen Arbeitsbereich.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, 17. August 2017

Der Vorsitzende  
der Ersten Kirchenleitung  
Gerhard Ulrich  
Landesbischof

Az.: G: LKND:96 – T Le

## II. Bekanntmachungen

### Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein Vom 30. Juni 2017

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein hat am 31. Mai 2017 aufgrund von Artikel 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung, § 20 Absatz 3 und § 26 des Bestattungsgesetzes vom 4. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), das zuletzt durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) geändert worden ist, die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein beschlossen:

#### § 1

Die Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 24. November 2016 (KABl. 2017 Seite 34) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 20 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) 1Es werden Gemeinschaftsgrabstätten für Sarg- und Urnenwahlgrabstätten angelegt. 2Für einzelne Grabstätten innerhalb dieser Gemeinschaftsgrabstätte kann gemäß § 16 ein eingeschränktes Nutzungsrecht verliehen werden. 3Ein Grabmal ist zu errichten oder ein Kissenstein aufzulegen. 4Die Kosten dafür sind nicht in der Gebühr enthalten. 5Absatz 1 gilt entsprechend. 6Die einzelnen Grabstätten werden nicht gesondert gekennzeichnet. 7Voraussetzung für die Verleihung eines Nutzungsrechts ist, dass zeitgleich für die gesamte Nutzungszeit ein gesonderter Kapital- und Dauergrabpflegevertrag abgeschlossen wird.“

2. Dem § 31 wird folgender Absatz 5 und 6 angefügt:

„(5) Nach dem Entzug von Nutzungsrechten gilt für Grabmale einschließlich des Sockels und des Fundamentes und sonstige bauliche Anlagen § 37 Absatz 2 entsprechend.“

(6) 1Für Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 werden zusätzlich als Auslagen erhoben:

- Gebühren für Post- und Kommunikationsleistungen,
- Kosten, die durch die öffentliche Bekanntmachung entstehen,
- Kosten im Rahmen der Melderegisterauskunft,
- Kosten der Verwaltung.

2Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.“

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

\*

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch Bescheid des Landeskirchenamtes vom 14. August 2017 (Az.: 82 Kkr. Altholstein – R Pl) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kiel, 30. Juni 2017

Susanne Wölff el

Kurt Riecke

(L. S.)

Stellvertretende  
Vorsitzende

weiteres Mitglied des  
Kirchenkreisesrates

\*

Die vorstehende Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein ist mit Schreiben des

Landeskirchenamtes vom 14. August 2017 (Az.: 82 Kkr. Altholstein – R Pl) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 22. August 2017

Landeskirchenamt

Platzeck

Az.: 82 Kkr. Altholstein – R Pl

**Landessynodenwahl 2018  
Bestimmung des Wahltags der  
Wahlversammlung  
Vom 17. August 2017**

Gemäß § 6 Absatz 2 Landessynodenbildungsgesetz vom 28. März 2017 (KABl. S. 203) wird der Tag, an dem die Wahlversammlung die Werke-Synodalen für die Landessynode nach Artikel 80 Absatz 4 Verfassung bzw. § 4 Landessynodenbildungsgesetz wählt, auf den

**31. August 2018**

festgelegt.

Kiel, 17. August 2017

Der Wahlbeauftragte der  
Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland

D a w i n

Az.: NK 1022/18-2 – R Da

**Beauftragung von Prädikantinnen  
und Prädikanten in  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Norddeutschland  
Vom 30. August 2017**

Die Beauftragung der folgenden Prädikantin mit der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wird aufgrund von § 5 des Prädikantengesetzes vom 11. Dezember 2013 (KABl. 2014 S. 106) bekannt gemacht:

**Im Sprengel Mecklenburg und Pommern am  
6. August 2017**

• Frau Ulrike Wittig

Kiel, 30. August 2017

Landeskirchenamt

Dr. Emersleben

Az.: NK 4092 – T Em/T Si

### III. Pfarrstellenausschreibungen

**Pfarrstellen innerhalb  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Norddeutschland**

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Klanxbüll und Horsbüll** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland ist die verbundene Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchengemeinderäte. Die drei Kirchengemeindegremien werden ehrenamtlich geleitet.

Arbeiten und wirken dort,  
wo andere Urlaub machen

Die Kirchengemeinden mit ca. 1600 Gemeindegliedern liegen geographisch zwischen Dagebüll, dem Tor zu den Inseln Föhr und Amrum, der dänischen Grenze und der Insel Sylt, direkt hinter dem Nordseedeich.

Bei uns gehört die Kirche noch zum Dorf. „Der Pastor“ bzw. „die Pastorin“ und das Gemeindeleben sind ein fester Bestandteil der Dorfgemeinschaft. Unsere Kirchengemeinden pflegen mit den Kommunen und den ortsansässigen Vereinen und Verbänden ein sehr gutes Miteinander.

In Klanxbüll befindet sich ein großes neues Gemeindehaus, das in Zusammenarbeit mit der Kommune gebaut wurde und gemeinsam genutzt wird. In Horsbüll dient ein Teil des ehemaligen Pastorats als Gemeindezentrum. In Galmsbüll steht ein modernes kommunales Gemeindezentrum auch den Kirchengemeinden zur Verfügung.

Die Pfarrstelle umfasst vier Kirchen, in denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Die jeweils dazugehörigen Friedhöfe werden von den Kommunen mitfinanziert.

Als Dienstwohnung steht ein vor zwei Jahren grundsanisiertes Pastorat in Emmelsbüll mit neuem Reetdach, großem Garten und Gemeindebereich zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit der Gemeinden im Pastoralbezirk entwickelt sich positiv und vertrauensvoll. Es gibt eine gemeinsame Konfirmandengruppe.

Wir wünschen uns eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar, die, der oder das sich mit ihren oder seinen Gaben und Ideen mit Offenheit und Teamfähigkeit in die laufende Arbeit einbringt. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber sollten Freude am kirchlichen Leben im ländlichen Raum haben. Sie sollten Gewachsenes wertschätzen und Lust haben, mit engagierten Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten.

Für die Gemeindeglieder steht dem Amtsinhaber bzw. der Amtsinhaberin ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Die zugehörigen Kirchen von Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll sind etwa gleich weit vom zentral liegenden Pastorat in Emmelsbüll entfernt.

Im Gemeindebezirk gibt es Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, eine Arztpraxis, ein Kulturzentrum, Gaststätten, Sportvereine, eine Bahnstation sowie eine Badestelle direkt an der Nordsee. In Neukirchen (acht Kilometer entfernt) ist die große Grund- und Gemeinschaftsschule und im zehn Kilometer entfernten Niebüll (ca. 10 000 Einwohner) befinden sich u. a. ein Gymnasium, eine berufliche Schule, Museen, sehr gute Einkaufsmöglichkeiten, gastronomische Betriebe und ein Schwimmbad.

Ein Großteil der aktiven Gemeindeglieder findet in Musikgruppen statt, die Interessierten vom Kindergartenalter bis zum Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten bieten zu musizieren und aufzutreten. Kinderchöre, Flötengruppen und ein über die Gemeindegrenzen hinaus beliebter Gospel- und Pop-Chor werden von einer engagierten Teilzeitkraft geleitet.

Die Gottesdienste werden durch teilzeitbeschäftigte Organisten und Küster begleitet. Zwei Gemeindeglieder erledigen – unterstützt von Ehrenamtlichen – den größten Teil der Verwaltungsarbeiten.

Unsere zwei evangelischen Kindergärten sind in der Trägerschaft des Kindertagesstättenwerkes des Kirchenkreises. Religionspädagogische Besuche werden von Kindern und Erzieherinnen freudig angenommen.

Für die älteren Gemeindeglieder finden regelmäßige und gut besuchte Nachmittagsveranstaltungen anlässlich ihrer Geburtstage statt.

Das Seniorenheim „Nis Puk“ in Klanxbüll wird gemeinsam mit der Nachbarkirchengemeinde Neukirchen seelsorgerisch betreut.

Auskünfte erteilen Herr Pastor Asmussen, Tel.: 04662 8914 531 und Herr Rolf Wiegand, Tel.: 04661 8143, Vorsitzender des Kirchengemeinderates Emmelsbüll-Neugalmsbüll.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen. Richten Sie diese bitte an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll über den stellvertretenden Propst des Kirchenkreises Nordfriesland, Propstei Nord, Pastor Holger Asmussen, Kirchenstr. 2, 25821 Breklum.

Auf diese Pfarrstellen können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Emmelsbüll-Neugalmsbüll, Horsbüll und Klanxbüll – P Ha

\*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borfelde** im Zentrum Hamburgs ist nach Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. März 2018 die 2. Pfarrstelle durch Wahl des Kirchengemeinderats neu zu besetzen. Als Vollzeitstelle setzt sie sich zu je 50 Prozent aus einem Gemeindeteil und einem propstlichen Dienstauftrag zusammen. Der Dienstauftrag ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Inhaltlich ist die Stelle in das Gesamtkonzept der Gemeindeglieder eingebettet.

Wir wünschen uns als Pastorin bzw. Pastor eine integrierende Persönlichkeit mit einem Amtsverständnis, das sich in der Gemeindegliederleitung als Teil eines gemeinsamen Prozesses begreift. Die Arbeitsbereiche werden gemeinsam verantwortet und in enger Teamarbeit abgestimmt.

Dazu erwarten wir als Kompetenzen:

- Teamfähigkeit und Führungskompetenz ohne Hierarchieanspruch,
- geistliche Präsenz in Gottesdienst und Seelsorge,
- interkulturelle Kompetenz und Aufgeschlossenheit gegenüber unterschiedlichen Lebens- und Glaubensformen,
- die Fähigkeit, Religion in ihrer Bedeutung als ethisches und spirituelles Wertegefüge zu vermitteln,
- Erfahrung im Umgang mit Finanzen, Drittmitteln und Förderstrukturen,
- Fähigkeit und Bereitschaft, Projekte der Gemeinde und ihrer Einrichtungen in Verhandlungen mit den Partnern und den beteiligten freien und kommunalen

len Trägern zu vertreten und mit langem Atem durchzutragen.

Gesamtgemeindliche Aufgaben:

- Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in einem vielfältigen Gemeindegefüge,
- Stadtteilarbeit und -verantwortung,
- Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens in unterschiedlichen Formaten,
- Amtshandlungen, Gesprächskreise, Einzelseelsorge,
- interkultureller Konfirmandenunterricht,
- Jugendreisen unter afrikanischer und muslimischer Beteiligung,
- Begleitung der zwei Kindertagesstätten,
- Mitgestaltung von Stadtteil- und Gemeindefesten,
- Gestaltung der interkulturellen Arbeit und Kooperation.

Die überregional ausgerichtete Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in vertraglicher Kooperation mit der Stadt ist ein besonderer Schwerpunkt. Das SCHORSCH im IFZ vereinigt in gemeindlicher Trägerschaft kirchliche und staatliche Finanz-, Personal- und Gebäuderessourcen.

Aufgaben Dienstauftrag:

- Weiterentwicklung und Einbindung des neugebauten IFZ (Integrations- und Familienzentrum) als integrationspolitisches Modellprojekt ins gemeindliche Leben,
- Entwicklung des religionspädagogischen Potenzials und Verankerung religiöser Werteorientierung in den Arbeitsfeldern unserer Kinder-, Jugend- und Familienarbeit,
- Übernahme von Leitungsverantwortung für das Schorsch im IFZ.

Pastorin Elisabeth Kühn auf der 1. Gemeindepfarrstelle (100 Prozent) und Pastor Kay Kraack, der die Entwicklung des IFZ auf einer Projektpfarrstelle noch bis Ende 2019 begleitet, gewährleisten eine gute Ein- und Aufgabenverteilung.

Wir bieten Ihnen ein interessantes Arbeitsumfeld mit folgenden Merkmalen:

- tragende Rolle in den Netzwerken von Stadtteil und City,
- Trägerschaft der überregionalen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit SCHORSCH im IFZ,
- Entwicklungs- und Integrationsaufgaben mit dem Afrikanischen Zentrum an der Erlöserkirche Borgfelde,
- Integrationsinitiativen in Partnerschaft mit muslimischen Gemeinden,
- enge Zusammenarbeit mit der AIDS-Seelsorge,
- gottesdienstliches Leben von traditionellen Formaten und Zielgruppengottesdiensten bis zu überregionalen Innovationsprojekten,

- Treffpunkte sozialen Lebens und Projekte für Menschen in Not,
- Kirchenmusik von klassisch über Gospel bis zu extravaganteren Veranstaltungsformen,
- Konzerte, Theateraufführungen, Stadtteil- und Gemeindefeste,
- ein stabiles und hochengagiertes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen,
- transparente Beteiligung aller Arbeitsbereiche in einem offenen Gemeindeleitungskonzept,
- ein ausgeglichener Haushalt.

Einen Überblick über die gemeindlichen Aktivitäten bietet unsere Homepage [www.stgeorg-borgfelde.de](http://www.stgeorg-borgfelde.de).

Eine passende Dienstwohnung stellen wir zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Pröpstin Dr. Ulrike Murmann, Tel.: 040 519 000 109, E-Mail: [U.Murmann@Kirche-Hamburg-Ost.de](mailto:U.Murmann@Kirche-Hamburg-Ost.de)
- Pastorin Elisabeth Kühn, Tel.: 040 2866 9770
- Rolf-Gerd Goretzki (stellvertretender Vorsitzender Kirchengemeinderat), Tel.: 0170 2925 560.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und pastoralem Profil sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Mitte-Bergedorf, Dr. Ulrike Murmann, Danziger Str. 15–17, 20099 Hamburg.

Auf diese Pfarrstellen können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **9. November 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 St. Georg-Borgfelde (2) – P Lad

\*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** ist zum 1. April 2018 die Stelle der Leitung des Jugendpfarramtes neu zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrates, sie ist auf acht Jahre befristet.

Die Pfarrstelle ist eine Schlüsselposition für die Gestaltung der Jugendarbeit im Kirchenkreis. Das Jugendpfarramt ist mit den Gemeinden gut vernetzt und arbeitet konstruktiv mit ihnen zusammen. Die Angebote des Jugendpfarramtes werden kirchenkreisweit und in der Öffentlichkeit wahr- und angenommen. Sie werden von einem großen Kreis Haupt- und Ehrenamtlicher getragen und verantwortet.

Zum Team des Jugendpfarramtes gehören zurzeit ein Bildungsreferent sowie eine Sekretärin (23 Wochenstunden) und ein Bundesfreiwilligendienstleistender. Acht hauptamtlich Mitarbeitende sind im System der regionalen Jugendarbeit in insgesamt 23 Gemeinden tätig. Dies geschieht in Anstellungsträgerschaft des Kirchenkreises unter Verantwortung des Jugendpfarramtes.

Das Jugendpfarramt hat Standorte in Ratzeburg und Lübeck. Dienstsitz und Büro des Leiters bzw. der Leiterin befinden sich in Ratzeburg.

Zu den Aufgaben der Leitung des Jugendpfarramtes gehören:

- Umsetzung und Weiterentwicklung der theologischen und pädagogischen Konzeption sowie der entsprechenden Angebote des Jugendpfarramtes,
- Förderung größtmöglicher Partizipation Jugendlicher (Artikel 12 der Verfassung der Nordkirche),
- Begleitung der Gemeinden und Ausschüsse zur Umsetzung und Weiterentwicklung der regionalen Jugendarbeit,
- Personalverantwortung für die hauptamtlich Mitarbeitenden in der regionalen Jugendarbeit,
- Aus- und Fortbildung sowie Begleitung und Beratung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Beratung von Gemeinden in Fragen der Jugend- und Konfirmandinnen-Arbeit,
- Organisation und Durchführung von Fahrten, Großveranstaltungen, Jugendgottesdiensten,
- Vernetzung von Gemeinden, Regionen und Kirchenkreis; von Haupt- und Ehrenamtlichen; von Pastorinnen und Pastoren und Diakoninnen und Diakonen; von Evangelischer Jugend und anderen in der Jugendarbeit tätigen Verbänden; mit den Jugendringen, mit den Ebenen im Kirchenkreis und in der Nordkirche.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen und Bewerber, die

- ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen haben,
- Freude an der Zusammenarbeit mit Jugendlichen haben und offen sind für ihre Vorstellungen, ihren Humor und ihre Fragen,
- den Jugendlichen ein kompetentes Gegenüber sind,
- in ihrem Denken, ihrem Handeln und in der Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen teamorientiert ausgerichtet sind, aber auch Verantwortung wahrnehmend klare Entscheidungen treffen können,
- Lust auf Leitung und Mitarbeiter- und Budgetverantwortung haben,
- kreativ mit komplexen Zusammenhängen umgehen können,
- über hohe kommunikative und integrierende Fähigkeiten verfügen,

- ihre Arbeit theologisch, pädagogisch und persönlich reflektieren und nach innen und außen vertreten,
- die Bereitschaft zur eigenen Fort- und Weiterbildung zu jugendrelevanten Themen mitbringen.

Informationen über das Jugendpfarramt erhalten Sie im Internet: [www.evangelische-jugend-luebeck-lauenburg.de](http://www.evangelische-jugend-luebeck-lauenburg.de).

Auskünfte erteilen:

- Pastor Uwe Baumgarten, Geschäftsführer der Dienste und Werke, Tel.: 04541 889 325,
- Diakon Holger Wöltjen, Bildungsreferent und stellvertretender Leiter des Jugendpfarramtes, Tel.: 0451 7907 3855.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an Pröpstin Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auf diese Pfarrstellen können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2017**.

Az.: 20 Kkrs. LL Jugendpfarramt – P Lad

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg** sucht für die 1. Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge (50 Prozent) am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, zum nächstmöglichen Termin eine Pastorin oder einen Pastor. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrats unter Mitwirkung des Hauptbereichs 2 der Nordkirche zunächst auf acht Jahre. Die 2. Pfarrstelle ist mit 100 Prozent besetzt.

Was Sie erwartet:

Das UKSH Campus Lübeck ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung und verfügt über etwa 1200 Betten in verschiedenen Fachkliniken und Einrichtungen. Ein Dienstzimmer ist im Bereich des Klinikums ebenso vorhanden wie ein Raum der Stille.

Die Krankenhausseelsorge wird mit großer Wertschätzung und Offenheit in Anspruch genommen und ist seit Jahrzehnten fest etablierter Bestandteil des Hauses.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Krankenhausseelsorge am UKSH ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Die regelmäßigen sonntäglichen Gottesdienste werden in ökumenischer Verantwortung in Absprache zwischen den evangelischen und katholischen KollegInnen im Wechsel gehalten.

Das seelsorgliche Wirken geschieht insbesondere in Einzelgesprächen. Es ist ein Angebot für Patientinnen und Patienten, aber genauso für An- und Zugehörige und für Mitarbeitende der Klinik. Zum Aufgabenbereich der Seelsorge gehören weiterhin die Ausbildung

und Begleitung von Ehrenamtlichen, die Mitwirkung bei ethischen Fragestellungen sowie Fortbildungsangebote. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Professionen im Krankenhaus.

Was wir uns von Bewerberinnen und Bewerbern wünschen:

- eine Persönlichkeit, die über genügend innere Balance, Lebendigkeit und Reflexionsfähigkeit verfügt, um die oftmals belastenden seelsorglichen Beziehungen annehmen und halten zu können und so Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörige und Mitarbeitende in angemessener Weise begleiten zu können,
- eine pastoralpsychologische (oder vergleichbare) Ausbildung wird vorausgesetzt, eine abgeschlossene oder laufende Zusatzqualifikation (Seelsorge, Beratung, Supervision) ist erwünscht oder sollte innerhalb des ersten Dienstjahres erworben werden.
- theologisches Beurteilungsvermögen und die Fähigkeit, mit Gehalten, Symbolen und Ritualen der christlichen Tradition so umzugehen, dass sie zur Erschließung und Bearbeitung konflikt- und krisenhafter Situationen beitragen,
- eine Pastorin, die bzw. einen Pastor, der unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet,
- die Fähigkeit, Auftrag, Aufgaben und Rolle der Krankenhauseelsorge mit anderen Berufsgruppen ins Gespräch zu bringen und gemeinsam Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit zu entwickeln,
- den Erwerb einer spezifischen Feldkompetenz und von Grundkenntnissen über bestimmte Krankheitsbilder und -verläufe und deren medizinisch-therapeutisch-pflegerische Behandlung:
  - der Strukturen und Arbeitsweisen der Institution Krankenhaus und der verschiedenen Professionen sowie über Zusammenhänge im Gesundheitswesen,
  - über Patientenrechte im Krankenhaus,
- Bereitschaft zur Arbeit im Team und zu vernetztem Arbeiten,
- Mitarbeit bei der Behandlung ethischer Themen,
- Bereitschaft zur Fortbildung von Mitarbeitenden,
- Gewinnung, Supervision und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Bereitschaft zur Wahrnehmung einer Rufbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen,
- Reflexion des seelsorglichen Handelns und der theologischen Bezüge der Arbeit in regelmäßiger Supervision und Fortbildung,
- Teilnahme an den Krankenhauseelsorge-Fachkonventen.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken von Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorgern sind die in den Leitlinien der EKD für die Krankenhauseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ benannten Aufgaben und das dort beschriebene inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge.

Es besteht kein Anspruch auf eine Dienstwohnung. Gern sind wir bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerbungen mit einem ausführlichen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg zu Händen von Pröpstin Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auf diese Pfarrstellen können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Auskünfte zu der Stelle erteilen Pröpstin Eiben (Telefon 04541 889 311) sowie Pastorin Christine Brämer (Telefon 0451 5001 4020).

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der **15. November 2017**.

Az.: Kkr. LL 1. Krankenhauseelsorge Uni (1) – P Lad

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein** sucht für die evangelische Krankenhauseelsorge in der Schön Klinik in Neustadt zum 1. Februar 2018 eine Pastorin oder einen Pastor (100 Prozent). Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisrat unter Beteiligung des Hauptbereichs 2 der Nordkirche. Die Stelle ist auf acht Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Was Sie erwartet:

Die Schön Klinik in Neustadt, direkt an der Ostsee gelegen, ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und verfügt über 400 Betten im Akut- und 160 Betten im Reha-Bereich. Schwerpunkt ist die orthopädische und Wirbelsäulen-Chirurgie und -Rehabilitation. Ein Dienstraum sowie eine Kapelle sind vorhanden. Die wöchentlichen sonntäglichen Gottesdienste werden im Haus übertragen.

Die Krankenhauseelsorge wird mit großer Wertschätzung und Offenheit in Anspruch genommen und ist seit der Eröffnung im Jahr 1995 fest etablierter Bestandteil des Hauses.

Das seelsorgliche Wirken geschieht insbesondere in Einzelgesprächen. Es ist ein Angebot für Patientinnen und Patienten und für An- und Zugehörige sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik. Zum Aufgabenbereich der Seelsorge gehören weiterhin die Mitwirkung bei ethischen Fragestellungen sowie Fortbildungsangebote.

Die Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher professioneller Hintergründe hat in der Schön Klinik besonderes Gewicht, da die Stelle eingebunden ist in die Arbeit des hausinternen Palliativteams.



Ein kleiner Kreis von ehrenamtlichen Besuchsdienstlern ergänzt die Arbeit der Krankenhauseelsorge. Er trifft sich zu regelmäßigen Fortbildungen mit dem Seelsorgenden und der Leitung der Reha-Abteilung.

Was wir uns von Bewerberinnen und Bewerbern wünschen:

- Eine Persönlichkeit, die über genügend innere Balance, Lebendigkeit und Reflexionsfähigkeit verfügt, um die oftmals belastenden seelsorglichen Beziehungen annehmen und halten zu können und so Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörige und Mitarbeitende in angemessener Weise begleiten zu können.
- Eine pastoralpsychologische (oder vergleichbare) Ausbildung wird vorausgesetzt, eine abgeschlossene oder laufende Zusatzqualifikation (Seelsorge, Beratung, Supervision) ist erwünscht.
- Eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist, seien es Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörige oder Mitarbeitende, und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet.
- die Fähigkeit, Auftrag, Aufgaben und Rolle der Krankenhauseelsorge mit anderen Berufsgruppen ins Gespräch zu bringen und gemeinsam Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit zu entwickeln.
- Bereitschaft zur Wahrnehmung der Rufbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen.
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Palliativteam und zu vernetztem Arbeiten.
- Mitarbeit im Ethik-Komitee.
- Gewinnung, Supervision und Fortbildung von Mitarbeitenden im Besuchsdienst in der Schön Klinik sowie die Bereitschaft zur Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schön Klinik.
- Reflexion des seelsorglichen Handelns und der theologischen Bezüge der Arbeit in regelmäßiger Supervision und Fortbildung.
- Teilnahme an den Krankenhauseelsorge-Fachkonventen.
- Teilnahme an den Sitzungen der Konferenz der Dienste und Werke nach Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen der Krankenhauseelsorge.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken von Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorgern sind die in den Leitlinien der EKD für die Krankenhauseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ benannten Aufgaben und das dort beschriebene inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Notfallseelsorge-Bereitschaften nach Plan mit allen anderen Geistlichen des Kirchenkreises setzen wir voraus.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Gern sind wir bei der Wohnungssuche behilflich. Der Wohnort soll im Kirchenkreis liegen.

Auf diese Pfarrstellen können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Bewerbungen mit einem ausführlichen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein zu Händen von Propst Peter Barz, Schlossstraße 13, 23701 Eutin.

Auskünfte zu der Stelle erteilen Propst Barz (Tel.: 04521 8005 203) sowie Pastor Hans-Joachim Weißschnur (Tel.: 04561 5445 7960).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Oktober 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Ostholstein KHS in Oldenburg und Neustadt – P Rö

\*

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg** ist der Zusammenschluss von 35 evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen mit mehr als 120 000 Kirchenmitgliedern. Er erstreckt sich von der Ostseeküste zwischen Laboe und Lütjenburg und endet südlich von Bad Oldesloe – vor den Toren Hamburgs. Die Kirchenkreiszentren sind Preetz mit Diakonischem Werk und Bad Segeberg mit Bildungswerk und Kirchenkreisverwaltung. Der Kirchenkreis Plön-Segeberg und die Gemeinden sind Teil der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche).

Wir suchen zum 1. Januar 2018 eine Pastorin bzw. einen Pastor als Leiterin bzw. Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Stellenumfang: 100 Prozent. Dienort ist Preetz.

Sie gestalten gemeinsam mit einer Mitarbeiterin die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises. Sie

- sind Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Medien (Pressesprecherin bzw. Pressesprecher),
- gestalten die interne Kommunikation mit,
- sind verantwortlich für den Online-Auftritt (Website, Social Media),
- planen Kampagnen und Events,
- beraten Leitungspersonen des Kirchenkreises in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit,
- unterstützen Gemeinden und Einrichtungen bei der Konzeption und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und
- vernetzen sich mit den anderen Öffentlichkeitsarbeiterinnen und -arbeitern in der Nordkirche.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit

- umfassender Qualifikation und Erfahrung im Bereich des Journalismus oder der Öffentlichkeitsarbeit,
- ausgeprägter kommunikativer Kompetenz,
- präzises und analytisches Urteilsvermögen,
- großer Koordinationsfähigkeit,
- kreativer Energie und
- hoher Teamfähigkeit.

Der Besitz der Fahrerlaubnis B (Klasse 3) und die Bereitschaft, das Privat-Kfz für Dienstfahrten einzusetzen, werden ebenso erwartet wie zeitliche Flexibilität (Abend- und Wochenendtermine).

Wir bieten:

- eine moderne Arbeitsumgebung,
- großen Gestaltungsspielraum – Bereitschaft, außergewöhnliche Wege zu gehen, on- wie offline,
- die Möglichkeit, einen neu entstehenden Web-Auftritt mitzugestalten,
- flexible Arbeitszeiten,
- die Möglichkeit, zeitweise zu Hause zu arbeiten (Home-Office),
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- für Pastorinnen und Pastoren: eine Berufung auf die Stelle durch den Kirchenkreisrat für acht Jahre.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit maximal fünf Arbeitsproben schicken Sie bitte als Online-Bewerbung oder per Post bis zum **16. Oktober 2017** an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Herrn Propst Erich Faehling, Am alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz, E-Mail: [propst.faehling@kirchenkreis-ploen-se.de](mailto:propst.faehling@kirchenkreis-ploen-se.de). Bei Bewerbungen per Post ist der rechtzeitige Eingang entscheidend, nicht das Datum des Poststempels.

Telefonische Auskünfte erteilt Propst Erich Faehling, Tel.: 04342 71745, und im Internet unter [www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de](http://www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de).

Az.: 20 Bildungswerk Kkr. Plön-Segeberg – P Sc

\*

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg** (KKVHH) ist die 29. Pfarrstelle, verbunden mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge in Asklepios Nord Heidberg vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf acht Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Berufung durch den Verbandsvorstand des KKVHH.

Im KKVHH sind die Kirchenkreise Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein in der Verantwortung für gemeinsame Aufgaben verbunden. 1991 wurde der Kirchenkreisverband Hamburg als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Seine Schwerpunkte sind: Krankenhauseelsorge in Hamburg und Umgebung, Zentrum für KSA und Supervision, Arbeitsstelle Ethik im Gesundheitswesen, AIDS-Seelsorge, Service-Telefon Kirche und Diakonie Hamburg, Amt für Kirchenmusik und das Internetportal [www.kirche-hamburg.de](http://www.kirche-hamburg.de). Für zahlreiche weitere Aufgaben ist der KKVHH Mitträger, Koordinator und Förderer.

Heidberg ist neben Ochsenzoll und Wandsbek einer der drei Standorte der Asklepios Klinik Nord und im östlichen Teil des Hamburger Stadtteils Langenhorn gelegen. Als Maximalversorger für Menschen aller Altersgruppen stellt das Krankenhaus die medizinische Versorgung im Norden von Hamburg und im Süden von Schleswig-Holstein sicher. Besondere Schwerpunkte liegen in der Geriatrie, der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, in der Geburtshilfe und Pränatalmedizin sowie auf dem Gebiet der Neurologie.

Wir suchen einen Seelsorger bzw. eine Seelsorgerin, der bzw. die, unabhängig von der Konfessions- und Religionszugehörigkeit, die kommunikativen Bedürfnisse und die emotionale Zuwendung in den Vordergrund seiner Seelsorgetätigkeit stellt – für die Menschen, die ihm bzw. ihr im Krankenhaus begegnen: Patientinnen und Patienten, Angehörige und das Krankenhauspersonal. Dies geschieht in der Begleitung, der Begegnung und den Deutungsangeboten.

Wir wünschen uns eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger, die bzw. der

- kommunikativ ist und im aktiven Dialog mit Pflegeleitung und Pflegepersonal sowie mit den verschiedenen Stationen und Ärzten steht,
- sich auf unterschiedliche Patientengruppen einstellt,
- interdisziplinär und kultursensibel arbeiten kann,
- über große Erfahrung mit christlichen Ritualen und Deutungsangeboten verfügt,
- Andachten und Gottesdienste auf Nachfrage hin gestaltet,
- bereit ist für den Einsatz in Notfällen und sich an der Wochenendbereitschaft beteiligt, die zusammen mit dem Team in Asklepios Barmbek organisiert wird.

Eingeladen zur Bewerbung sind insbesondere Pastorinnen und Pastoren mit einer (KSA- oder vergleichbaren) pastoral-psychologischen Zusatzausbildung. Wünschenswert wäre bereits vorhandene Feldkompetenz im Gesundheitswesen. Es wird erwartet, dass der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin sich sowohl entsprechend der gesetzten Schwerpunkte fortbildet als auch den eigenen Berufsalltag durch regelmäßige Supervision reflektiert.

Grundlagen für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden sind folgende Texte, die die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge näher beschreiben:

- a) [www.ekd.de/download/leitlinien\\_krankenhaus-seelsorge\\_ekd\\_2004.pdf](http://www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhaus-seelsorge_ekd_2004.pdf),
- b) [https://krankenhausseelsorge.hamburg/images/pdf/401.00\\_Ordnung\\_KS\\_Neufassung\\_141210.pdf](https://krankenhausseelsorge.hamburg/images/pdf/401.00_Ordnung_KS_Neufassung_141210.pdf). (Hier weisen wir besonders auf die in § 4 genannten Standards hin. Erforderliche Zusatzausbildungen können in besonderen Fällen auch nach Antritt der Stelle innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.)

Was wir bieten:

- Die Krankenhausseelsorge erfolgt im Team mit einer weiteren evangelischen Kollegin (100 Prozent) und einer katholischen Kollegin (75 Prozent), die beide für den Standort Ochsenzoll mit Schwerpunkt Psychiatrie zuständig sind.
- Eine begleitete Teamentwicklung zu Beginn der Dienstzeit.
- Ein eigenes Büro wird gestellt.
- Der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin wird Mitglied im Hamburger Krankenhausseelsorge-Konvent sein. Dieser bietet eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.
- Ausbildung zum „Ethikberater\*in im Gesundheitswesen“.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise, wobei auch aufgrund der Rufbereitschaften eine gewisse räumliche Nähe zum Krankenhaus zu empfehlen ist.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit Pastorin Vivian Wendt (Tel.: 040 181 887 2420) in Verbindung. Oder kontaktieren Sie die Geschäftsführung des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Leitender Pastor Ralf T. Brinkmann (Tel.: 040 306 201 000). Des Weiteren erhalten Sie im Internet Informationen über das Krankenhaus: [www.asklepios.com/hamburg/nord/heidberg/](http://www.asklepios.com/hamburg/nord/heidberg/).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhausseelsorge richten Sie bitte an den Leitenden Pastor des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Herrn Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg. Eine Bewerbung per E-Mail mit maximal drei PDF-Anhängen ist ebenfalls möglich an: [rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de](mailto:rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de).

Auf diese Pfarrstellen können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen oder denen zuvor vom Landeskirchenamt der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zuerkannt worden ist.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. November 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKV Krhs-Seelsorge – P Lad

\*

**Im Hauptbereich 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Pfarrstelle eines theologischen Referenten bzw. einer theologischen Referentin im neu gegründeten Werk „Kirche im Dialog“ mit einem Stellenumfang von 100 Prozent mit Dienstsitz in Hamburg zu besetzen.

In einem von 2011 bis 2016 befristeten Projekt hat die Arbeitsstelle Kirche im Dialog in Rostock erste Zugänge erarbeitet, wie die Nordkirche den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung führen kann. Nach Auswertung dieser Arbeit und der Entwicklung eines neuen Konzeptes hat die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im März 2017 beschlossen, das Nordkirchenwerk „Kirche im Dialog“ einzurichten. Es wird mit zwei Referentenstellen in Vollzeit und einer Sekretariatskraft in Teilzeit ausgestattet sein und seinen Sitz im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg haben. Auf der zweiten Stelle soll eine Referentin bzw. ein Referent mit einer Ausbildung im Bereich von Kultur-, Gesellschafts- oder Sprachwissenschaft tätig sein. Die Arbeit wird von einem Beirat begleitet.

In allen Bereichen der Nordkirche – sei es in Gemeinden oder Diensten und Werken – leben Kirchenmitglieder vermehrt mit Menschen zusammen, die nichtreligiöse Lebenshaltungen haben. Die Intensität, mit der diese Realität erkannt, angenommen und gestaltet wird, ist in der Nordkirche sehr unterschiedlich ausgeprägt. Deshalb wird es die grundlegende Aufgabe des neuen Werkes sein, die jeweiligen Situationen wahrzunehmen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jeweiligen Bereich Ideen und Projekte zusammen zu entwickeln, wie das Zusammenleben über die Grenzen der verschiedenen Lebenshaltungen hinweg gestaltet werden kann.

Dabei kann die Ausgangssituation, auf die die Mitarbeitenden des Werkes treffen, sehr unterschiedlich geprägt sein. So kann es zum Beispiel darum gehen,

- binnenkirchliche Sichtweisen bei der Definition von Zielen und Strategien zu erkennen und zu verändern;
- wahrzunehmen, wie und warum „kirchliche Sprache“ für viele Menschen nicht (mehr) verständlich ist;
- dabei zu unterstützen, Menschen mit anderen Lebenshaltungen besser zu verstehen und zu akzeptieren;
- das Bewusstsein dafür zu wecken, dass auch nichtreligiöse Menschen kirchliche Angebote schätzen, wenn sie für sie verständlich sind und eine Bedeutung gewinnen;

- die Wahrnehmung zu schärfen, dass es an vielen Stellen bereits ein Miteinander im Rahmen von Kirchengemeinden sowie Diensten und Werken gibt: in der Seelsorge, in gemeinsamen Projekten, in der Gestaltung des Gemeinwesens, bei politischen und kulturellen Veranstaltungen;
- zu entdecken, welche Bereicherung der Dialog mit Menschen bedeutet, die anderen Formen des „Glaubens“ und andere Grundhaltungen im Leben haben.

Die Aufgabe des Werkes „Kirche im Dialog“ ist dabei in der Regel nicht, selbst den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung zu führen: vielmehr geht es darum, kirchliche Einrichtungen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen.

Ziele der Arbeit sind deshalb vor allem,

- dazu beizutragen, dass in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Nordkirche die Notwendigkeit und der Sinn des Dialogs mit Menschen mit säkularer Grundhaltung erkannt und gefördert wird;
- die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Nordkirche auf allen Ebenen dabei zu unterstützen, den Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung zu führen, in der Begegnung mit ihnen authentisch zu sein und sinnvolle Formen des Miteinander zu entwickeln;
- im gesamten Bereich der Nordkirche Erfahrungen zu sammeln, zu systematisieren und auszuwerten, die in den verschiedenen Bereichen kirchlicher Arbeit bei der Begegnung mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung gemacht werden, und den Austausch darüber anzuregen;
- den Austausch über Erkenntnisse im Dialog mit Menschen mit säkularer Lebenshaltung auch mit anderen (Landes-)Kirchen zu suchen.

Das Werk „Kirche im Dialog“ arbeitet eng mit unterschiedlichen kirchlichen und außerkirchlichen Partnern zusammen. Für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es Ansprechpartner. Zugleich ist es Anwalt für Menschen, denen der Dialog mit der Kirche wichtig ist, obwohl sie keine Bindung an Glauben oder christliche Tradition haben. Die Ergebnisse der Arbeit werden kontinuierlich dokumentiert und durch eine intensive innerkirchliche und außerkirchliche Öffentlichkeitsarbeit verbreitet.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder Pastor, die bzw. der

- sich freut, ein neues Werk mit aufzubauen, dessen Auftrag und Arbeitsweisen schon an vielen Stellen deutlich sind und sich zugleich erst im Laufe der Arbeit weiter klären werden;

- theologisch kompetent ist, christlichen Glauben aussagekräftig in die Diskurse einer pluralen und säkularen Gesellschaft einzubringen und dabei offen ist, theologische Perspektiven weiterzuentwickeln;
- sprachfähig ist, mit verschiedenen Zielgruppen verständlich und klar über religiöse und kirchliche Themen ins Gespräch zu kommen;
- hohes Interesse daran hat, zusammen mit kirchlichen Einrichtungen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Werken eine Kultur des Dialogs über die Grenzen verschiedener Lebenshaltungen hinweg zu verstärken;
- gerne mit Kolleginnen und Kollegen zusammen arbeitet, insbesondere im Werk „Kirche im Dialog“ selbst, aber auch im Hauptbereich „Gottesdienst und Gemeinde“ und den anderen Hauptbereichen;
- Kompetenzen für Beratung und Fortbildung einbringen kann;
- zielorientiert und strukturiert arbeitet.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Berufung erfolgt für acht Jahre, eine Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach A 13/14. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg, Königstraße 54.

Die Tätigkeit erfordert die Bereitschaft zu längeren Fahrten zu Einsatzorten in der ganzen Nordkirche und zu unregelmäßigen Arbeitszeiten an Abenden und Wochenenden.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Landeskirchenamt, Dezernat für Theologie, Archiv und Publizistik, Oberkirchenrat Mathias Lenz Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Oberkirchenrat Mathias Lenz, Tel.: 0431 9797 901, Pastor Friedrich Wagner, Leiter des Hauptbereichs 3 „Gottesdienst und Gemeinde“, Tel.: 040 306 201 202.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **3. November 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kirche im Dialog – P Sc

## Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) sucht zum 1. Juli 2018 eine kirchlich gut verankerte und theologisch breit qualifizierte Persönlichkeit für die Stelle einer Oberkirchenrätin bzw. eines Oberkirchenrates für die

Leitung des Dezernates Kirchliche Dienste.

Das Dezernat Kirchliche Dienste unterstützt die Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten, Arbeitszentren und Handlungsfeldern. Es bereitet Grundsatzentscheidungen der Leitungsgremien der EKHN zu Fragen des kirchlichen Handelns vor und begleitet die Umsetzung.

Zu dem Dezernat gehören zurzeit die Referate Seelsorge und Beratung, Koordination Kirchengemeinden und Dekanate, Schule und Religionsunterricht, Sozialforschung und Statistik, Fundraising und Mitgliederorientierung, Rechtsfragen Kirchliche Dienste. Dem Dezernat sind die gesamt kirchlichen Zentren zugeordnet.

Der Zuschnitt des Dezernates kann sich verändern.

Zu den grundlegenden Aufgaben der Dezernatsleitung gehören:

- Verantwortung für die Rahmenbedingungen und Struktur der Handlungsfelder (Bildung, gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene, Seelsorge und Beratung, Verkündigung) in den Kirchengemeinden, Dekanaten und der Gesamtkirche
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die Leitungen der Referate und Zentren
- Budgetverantwortung für die Handlungsfelder und Zentren sowie die Referate des Dezernates
- Koordination der handlungsfeldübergreifenden Aufgaben und Prozesse
- Identifikation gesamt kirchlich relevanter Themen sowie die Anleitung von Prozessen zu deren Umsetzung in den Handlungsfeldern
- Bearbeitung aktueller theologischer Fragestellungen und Entwicklungen und Mitwirkung an theologischen Grundsatzfragen – insbesondere Fragen, die die Lebensordnung der EKHN betreffen
- Leitung von Konferenzen und Fachgruppen: Fachkonferenz des Dezernates, Fachkonferenz Bildung, Fachgruppe Kindertagesstätten, Vorbereitung und Durchführung der gesamt kirchlichen Bildungskonferenz
- Weiterführung der dezernatsbezogenen Organisationsentwicklung
- Bearbeitung von Grundfragen der ehrenamtlichen Arbeit.

Die Dezernentin oder der Dezernent ist Mitglied der Kirchenleitung mit beratender Stimme und des Personalausschusses der Kirchenleitung. Darüber hinaus wird eine Mitarbeit im Vorstand der Arbeitsgemein-

schaft für Erwachsenenbildung der EKHN und im Kuratorium der Ehrenamtsakademie erwartet.

Bewerben können sich ordinierte Pfarrerinnen und ordinierte Pfarrer, die in einem Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit zu einer Gliedkirche der EKD stehen und eine mindestens fünfjährige Erfahrung im Gemeindepfarramt haben.

An formalen Qualifikationen wird zudem für eine Bewerbung vorausgesetzt:

- mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsposition – nach Möglichkeit im regionalen oder gesamt kirchlichen Pfarrdienst
- Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung und Personalmanagement, die durch Fort- oder Weiterbildungen nachgewiesen werden sollten
- vertiefte theologische Expertise, die durch Veröffentlichungen nachgewiesen werden sollte
- Überblick über die Arbeitsfelder des Dezernates und Kenntnisse der zentralen Projekte der EKHN.

Als Leitungspersönlichkeit in der Kirchenverwaltung werden von der Dezernentin bzw. dem Dezernenten erwartet:

- reflektierte, theologisch-geistliche Fundierung
- Teamführungsfähigkeit und integrative Leitungskompetenz
- hohe Konfliktfähigkeit und Lösungskompetenz
- Belastbarkeit und Stabilität in Veränderungsprozessen
- interdisziplinäres Denken und Handeln in der Verknüpfung verschiedener kirchlicher Handlungsfelder
- sicheres Auftreten, sehr gute Kommunikationsfähigkeit.

Die EKHN fördert die Chancen von Männern und Frauen im Beruf. Bei dieser Ausschreibung sind besonders Frauen aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Dezernentin bzw. der Dezernent wird auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Stelle ist bewertet mit Pfarrergehalt plus Zulage nach B 3 BBesG.

Nähere Informationen erteilt: Herr Leitender Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler, Tel.: 06151 405 296.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31. Oktober 2017** auf dem Dienstweg an die

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Herrn Leitenden Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler

Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Az.: 2020-3 – P Ah

## IV. Stellenausschreibungen

### Kirchenmusik

In der **Vereinigten Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland** und in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kublank im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle (75 Prozent, davon 50 Prozent Friedland, 25 Prozent Kublank) zunächst befristet vom 15. Dezember 2017 bis zum 31. August 2019 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Zu den anstellenden Kirchengemeinden gehören die Stadt Friedland mit ca. 7000 Einwohnern als Zentrum und umliegende Dörfer der Region (insgesamt ca. 2000 Kirchengemeindeglieder, davon 1450 in Friedland, 450 in Kublank).

Friedland liegt ca. 60 Kilometer von der Ostsee entfernt und verfügt über eine ausgewogene Infrastruktur. Hierzu zählt unter anderem die Anbindung an die A 20, ein Schwimmbad, eine evangelische Kindertagesstätte in Trägerschaft der Kirchengemeinde und alle Schularten einschließlich gymnasialer Oberstufe. In der näheren Umgebung sind Musikschulen vorhanden.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Informationen über die Kirchengemeinde Friedland bekommen Sie im Internet unter [www.st.marienfriedland.de](http://www.st.marienfriedland.de).

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der

- an die gute qualitative Arbeit der Stelleninhaberin anknüpft und eigene Impulse im kirchenmusikalischen Leben der Gemeinden setzt,
- die bestehende gute musikalische Zusammenarbeit zwischen beiden Gemeinden fortsetzt und ausbaut,
- kontaktfreudig, engagiert, teamfähig und bereit ist, auf Menschen in unseren Gemeinden zuzugehen und sie für die kirchenmusikalische Arbeit zu begeistern und zu motivieren,
- das gottesdienstliche Leben in unseren Gemeinden sowohl in traditionellen als auch in neueren Formen mitgestaltet,
- für die Arbeit mit Menschen unterschiedlichsten Alters und musikalischer Begabung offen ist.

Aufgabengebiete sind u. a.:

In beiden Gemeinden

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Andachten in einem zwischen beiden Gemeinden verabredeten Rhythmus,
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten und Veranstaltungen zu besonderen Anlässen des Gemeindelebens,

- Leitung und Ausbau der bestehenden Kantorei Friedland und des Kirchenchors Schönbeck (insgesamt 21 Sänger); wöchentliche gemeinsame Proben am wechselnden Probenort.

In Friedland:

- Leitung und Weiteraufbau des Posaunenchores (zehn Bläser); Unterstützung der Jungbläserarbeit (in ehrenamtlicher Leitung),
- Leitung des Kinderchores, derzeit in Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogik,
- wöchentliches Singen in der evangelischen Kindertagesstätte (ca. 150 Kinder),
- Leitung und Durchführung von Chorprojekten (ein- bis zweimal jährlich),
- Organisation und Durchführung von Konzerten in der großen gotischen Backsteinkirche St. Marien Friedland sowie in den reizvollen Dorfkirchen der Gemeinde.

In Kublank:

- Organisation und Durchführung von Konzerten in den reizvollen Dorfkirchen der Gemeinde.

Vorhanden sind:

- in der St. Marienkirche Friedland eine historische Orgel von Wilhelm Sauer mit pneumatischer Traktur (41/III/P, erbaut 1905), die 2016/17 restauriert wurde,
- in der Winterkirche Friedland eine Kleinorgel der Firma Nussbrücker
- sieben historische Orgeln in den Dorfkirchen in gutem Zustand
- ein E-Piano und eine transportable E-Orgel (Ahlborn)
- einige Blechblasinstrumente.

Es freuen sich auf Sie:

in Friedland: eine an der kirchenmusikalischen Arbeit sehr interessierte Kirchengemeinde und ein Mitarbeiterteam, bestehend aus drei Pastoren, zwei Gemeindepädagoginnen, einer Kita-Leiterin, einem Küster und einer Gemeindegemeindeführerin.

in Kublank: eine an der kirchenmusikalischen Arbeit interessierte Kirchengemeinde und ein Pastor und eine Gemeindepädagogin als Mitarbeiterteam.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Auskunft erteilen:

- Kreiskantor Michael Voigt, Bruchstr. 15, 17235 Neustrelitz, Tel.: 03981 205 542, E-Mail: [strelitzer-land@elkm.de](mailto:strelitzer-land@elkm.de),

- Pastorin Ruthild Pell-John, Mühlenstr. 89, 17098 Friedland, Tel.: 039601 20489, E-Mail: r.pell-john@st.marien-friedland.de,
- Pastor Gottfried Zobel, 17349 Kublank, Tel.: 03968 210 218, E-Mail: kublank@elkm.de.

Bewerbungen sind bis zum **17. November 2017** zu richten an: Pastorin Ruthild Pell-John, Mühlenstr. 89, 17098 Friedland, Tel: 039601 20480.

Az: 30 St. Marien Friedland – T Jü;  
30 Kublank – T Jü

\*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kühlungsborn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt die freigewordene

B-Kirchenmusikstelle (75 Prozent)

besetzen.

Das Gemeindeleben mit seinen 1400 Gemeindegliedern konzentriert sich in Kühlungsborn/Ost, wo sich die fast 800 Jahre alte Feldsteinkirche, das Pfarrhaus und die Pfarrscheune befinden.

Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker, die bzw. der

- kontaktfreudig, engagiert, teamfähig und bereit ist, auf Menschen zuzugehen, sie für Kirchenmusik zu begeistern, und die bzw. der darüber hinaus auch gegenüber Urlaubern aufgeschlossen ist,
- das gottesdienstliche Leben in unserer Gemeinde sowohl in traditionellen als auch in neueren Formen mitgestaltet,
- neue Impulse im kirchenmusikalischen Leben unserer Gemeinde setzt,
- offen ist in Bezug auf musikalische Zusammenarbeit mit dem Schulzentrum, der Grundschule und der Ev. Kindertagesstätte,
- mit den Kirchenmusikern der Region zusammenarbeitet.

Aufgabengebiete sind:

- Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen,
- Leitung des Ökumenischen Singkreises,
- Leitung des Posaunenchores,
- Aufbau eines Kinderchores und kirchenmusikalischer Jugendarbeit,
- Organisation und Durchführung der Sommermusiken und anderer Konzerte.

Der Kirchenmusikerin bzw. dem Kirchenmusiker stehen zur Verfügung:

- eine im Jahr 1963 erbaute EULE-Orgel (II/11)
- zwei Probenräume
- Klavier, E- Piano, Gitarren, Schlagzeug.

Ein im Entstehen begriffener Förderverein wird sich um einen angemessenen Weiter- bzw. Neubau der Orgel bemühen.

Das Ostseebad Kühlungsborn gehört zu den größten Ostseebädern an der deutschen Ostseeküste. Der Ort mit seinen über 8000 Einwohnern (über 2,5 Millionen Übernachtungen von Urlaubern im Jahr) bietet eine hervorragende Infrastruktur. Mehrere Kindergärten, darunter auch die Ev. Kindertagesstätte „Arche Noah“, eine Grundschule, sowie das Schulzentrum Kühlungsborn (Kooperative Gesamtschule – Klassen fünf bis zwölf) befinden sich am Ort, außerdem viele medizinische wie auch sportliche Einrichtungen. Nächstes Oberzentrum ist Rostock (30 Kilometer) mit Universität, Hochschule für Musik und Theater etc. Bei der Wohnungssuche in Kühlungsborn sind wir gern behilflich.

Die Vergütung richtet sich nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO - MP). Die Mitgliedschaft in einer der Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland setzen wir voraus.

Es freuen sich auf die neue Kantorin bzw. den neuen Kantor eine aktive Gemeinde, der Kirchengemeinderat, die Sekretärin, der Küster, die Pastorin und der Pastor.

Bewerbungen u. a. mit Lichtbild und Lebenslauf richten Sie bitte bis **17. Januar 2018** an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kühlungsborn, Schloßstraße 19, 18225 Kühlungsborn.

Auskünfte erteilen: Pastor Matthias Borchert, Tel.: 038 293 17261, [www.kirche-kuehlungsborn.de](http://www.kirche-kuehlungsborn.de), E-Mail: [kuehlungsborn@elkm.de](mailto:kuehlungsborn@elkm.de), Landeskirchenmusikdirektor Frank Dittmer, Tel.: 03834 796 659.

Az.: 30 Kühlungsborn – T Jü

\*

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden der Hauptkirchen St. Petri und St. Katharinen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist zum nächstmöglichen Termin eine Kirchenmusikstelle (100 Prozent) in der Funktion der Leiterin bzw. Leiters der Hamburger Kinder- und Jugendkantorei (HKJK) wieder zu besetzen.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss die B-Prüfung (bzw. Bachelor Kirchenmusik) abgelegt haben und darüber hinaus in der Leitung von Chören und in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgewiesen sein.

Die Hauptkirchen St. Petri und St. Katharinen sind Teil des Gemeinschaftswerkes der fünf Hamburger Hauptkirchen. Die Leitung der HKJK bildet als Teil einer gemeinsam verantworteten Kirchenmusik einen Brückenschlag zwischen zwei benachbarten Hauptkirchen, deren musikalische Arbeit unter der Gesamtverantwortung der jeweiligen Kirchenmusikdirektoren steht.

Die HKJK bietet Kindern die Möglichkeit, unabhängig von individuellen Voraussetzungen, sozialer Herkunft, geistlicher Prägung, vom Wohnort oder von den Einkommensverhältnissen der Eltern mit Freude und Spaß auf einem anspruchsvollen Niveau zu musizieren. Die künstlerische Ausrichtung dieser gemeinde-

bildenden Arbeit steht im Kontext anderer anspruchsvoller Angebote musikalischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hamburg. Sie soll auch darauf ausgerichtet sein, den Übergang der Chormitglieder in die Kantoreien sowie vielfältige Formen der Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Die HKJK wurde 2006 von Kantorin Sabine Paap gegründet. In ihr musizieren etwa 160 Kinder und Jugendliche zwischen vier und 16 Jahren in aktuell neun nach Alter eingeteilten Gruppen. Für die älteren Kinder wird darüber hinaus eine professionelle Stimmbildung in Kleingruppen angeboten. Eine umfangreiche Notenbibliothek ist vorhanden. Die Arbeit der HKJK wird durch ein generationenübergreifendes Netzwerk von ehrenamtlichen Helfern aktiv gestützt.

Zum Aufgabenbereich der Stelle gehören:

- die Leitung sämtlicher Gruppen der HKJK in den beiden Hauptkirchen,
- die Vorbereitung und Ausgestaltung von Gottesdiensten, Andachten und Konzerten,
- die Kontakt- und Netzwerkpflge mit verschiedenen Partnern in der sich wandelnden Stadt,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit und beim Fundraising.

Wir wünschen uns eine kommunikative und integrative Musikerpersönlichkeit mit Offenheit sowohl für traditionelle als auch popularmusikalische Genres.

Voraussetzung für eine Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland. Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Nähere Auskünfte erteilen

- Pastor Frank Engelbrecht, Hauptkirche St. Katharinen, Tel.: 0157 7162 0547, E-Mail: engelbrecht@katharinen-hamburg.de,
- Kirchenmusikdirektor Thomas Dahl, kirchenmusik@sankt-petri.de,
- Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf, Tel.: 040 306 201 070.

Weitere Informationen im Internet unter:

- [www.kinderkantorei-hamburg.de](http://www.kinderkantorei-hamburg.de)
- [www.katharinen-hamburg.de](http://www.katharinen-hamburg.de)
- [www.sankt-petri.de](http://www.sankt-petri.de)

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich am 15. Januar 2018 statt. Die praktischen Vorstellungstermine mit der Leitung von Chorproben mit Kindern verschiedenen Alters sind für die zweite Januarhälfte 2018 vorgesehen.

Bewerbungsschluss ist der **15. November 2017** (Eingang).

Bewerbungsadresse: Pastor Reinhard Dircks, Vorsitzender der Kirchengemeinderates Hauptkirche St. Petri, Bei der Petrikirche 2, 20095 Hamburg.

Az.: 30 Hauptkirchen St. Petri und St. Katharinen – T Jü

### Soziale und bildende Berufe

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** ist die Stelle einer Jugendreferentin bzw. eines Jugendreferenten (100 Prozent) zum 1. Januar 2018 neu zu besetzen. Die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber ist zuständig für den Bereich Jugendarbeit im Team des Evangelischen Kinder- und Jugendwerkes Mecklenburg im Zentrum Kirchlicher Dienste Rostock. Der Dienstsitz ist Rostock, Alter Markt 19.

Die Stelle ist für zwei Jahre mit einem Umfang von 100 Prozent befristet. Nach den zwei Jahren ist die Fortführung der Stelle im Umfang von 75 Prozent garantiert. Um die Aufstockung auf 100 Prozent wird sich bemüht.

Zu den inhaltlichen Aufgaben der Jugendreferentin bzw. des Jugendreferenten gehören:

- Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis
- Planung und Mitgestaltung von Veranstaltungen und Projekten des Kinder- und Jugendwerkes des Kirchenkreises
- Begleitung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Ehrenamtlichen im Kirchenkreis
- Begleitung der Jugendvertretung des Kirchenkreises
- Entwicklung und Gestaltung von fachlichen Angeboten für Mitarbeitende in der Jugendarbeit
- Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendwerkes im Zentrum Kirchlicher Dienste Rostock
- Vernetzung und Interessenvertretung der Arbeit mit Jugendlichen in Gremien und Arbeitsgruppen kirchlicher und außerkirchlicher Partner
- Fachaufsicht für Regionalreferentenstellen im Kirchenkreis

Wir suchen eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen, eine Diakonin bzw. einen Diakon oder eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation

- mit mindestens Fachhochschulabschluss,
- mit Erfahrungen, Freude und Engagement in der Arbeit mit Jugendlichen,
- mit Leitungskompetenz, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick,
- mit hohem Maß an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit,



- mit der Begabung, zu vernetzen und unterschiedliche Interessen produktiv ins Spiel zu bringen,
- mit der Freude an praktischer Gestaltung von Freizeiten, Camps und Veranstaltungen,
- mit der Lust auf innovative Ansätze und Vorhaben,
- mit Führerschein der Klasse B.

Die Bewerberin bzw. den Bewerber erwartet ein kompetentes und aufgeschlossenes Team im Zentrum Kirchlicher Dienste mit eigenem Büro und guter technischer Ausstattung. Das Zentrum hat seinen Sitz in der Altstadt von Rostock, nahe der Petrikerkirche.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und Beschreibung der bisherigen Tätigkeit sind an die Leiterin des Zentrums Kirchlicher Dienste, Pastorin Dorothea Strube, Alter Markt 19, 18055 Rostock, Tel.: 0381 377 987 50, zu schicken.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. Oktober 2017**.

Auslagen für das Bewerbungsgespräch (z. B. Fahrtkosten) können nicht erstattet werden.

Informationen im Internet erhalten Sie unter: <http://www.ejm.de> und <http://www.kirche-mv.de/Zentrum-Kirchlicher-Dienste.20838.0.html>.

Az.: 4890-1 – DAR Bk

### Verwaltung und sonstige Berufe

Der **Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg** ist der Zusammenschluss von 35 evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen mit mehr als 120 000 Kirchenmitgliedern. Er erstreckt sich von der Ostseeküste zwischen Laboe und Lütjenburg und endet südlich von Bad Oldesloe – vor den Toren Hamburgs. Die Kirchenkreiszentren sind Preetz mit Diakonischem Werk und Bad Segeberg mit Bildungswerk und Kirchenkreisverwaltung. Der Kirchenkreis Plön-Segeberg und die Gemeinden sind Teil der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche).

Wir suchen zum 1. Januar 2018 eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter oder eine Pastorin bzw. einen Pastor als Leiterin bzw. Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Stellenumfang: 100 Prozent. Dienort ist Preetz.

Sie gestalten gemeinsam mit einer Mitarbeiterin die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises. Sie

- sind Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Medien (Pressesprecherin bzw. Pressesprecher),
- gestalten die interne Kommunikation mit,
- sind verantwortlich für den Online-Auftritt (Website, Social Media),
- planen Kampagnen und Events,
- beraten Leitungspersonen des Kirchenkreises in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit,

- unterstützen Gemeinden und Einrichtungen bei der Konzeption und Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit und
- vernetzen sich mit den anderen Öffentlichkeitsarbeiterinnen und -arbeitern in der Nordkirche.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit

- umfassender Qualifikation und Erfahrung im Bereich des Journalismus oder der Öffentlichkeitsarbeit,
- ausgeprägter kommunikativer Kompetenz,
- präzisen und analytischen Urteilsvermögen,
- großer Koordinationsfähigkeit,
- kreativer Energie und
- hoher Teamfähigkeit.

Die Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland setzen wir voraus. Der Besitz der Fahrerlaubnis B (Klasse 3) und die Bereitschaft, das Privat-Kfz für Dienstfahrten einzusetzen, werden ebenso erwartet wie zeitliche Flexibilität (Abend- und Wochenendtermine).

Wir bieten

- eine moderne Arbeitsumgebung,
- großen Gestaltungsspielraum – Bereitschaft, außergewöhnliche Wege zu gehen, on- wie offline,
- die Möglichkeit, einen neu entstehenden Web-Auftritt mitzugestalten,
- flexible Arbeitszeiten,
- die Möglichkeit, zeitweise zu Hause zu arbeiten (Home-Office),
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- für Angestellte: eine unbefristete Anstellung und Entgelt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) – Entgeltgruppe 12 inklusive betrieblicher Altersvorsorge.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit maximal fünf Arbeitsproben schicken Sie bitte als Online-Bewerbung oder per Post bis zum **16. Oktober 2017** an den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Herrn Propst Erich Faehling, Am alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz, E-Mail: [propst.faehling@kirchenkreis-ploe-se.de](mailto:propst.faehling@kirchenkreis-ploe-se.de). Bei Bewerbungen per Post ist der rechtzeitige Eingang entscheidend, nicht das Datum des Poststempels.

Telefonische Auskünfte erteilt Propst Erich Faehling, Tel.: 04342 71745. Im Internet finden Sie Informationen unter [www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de](http://www.kirchenkreis-ploen-segeberg.de).

Az.: 30 Kkr. Plön-Segeberg – DAR Bk

## V. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalmeldungen“ sind im Internet nicht einsehbar.



Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	-----------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,  
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion und Vertrieb:

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864).

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: [kabl@lka.nordkirche.de](mailto:kabl@lka.nordkirche.de)

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss\* für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die November-Ausgabe 2017: Di., 10. Oktober 2017,

für die Dezember-Ausgabe 2017: Fr., 10. November 2017,

für die Januar-Ausgabe 2018: Fr., 8. Dezember 2017.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

\*ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche vor den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

**Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer mit an.**

Druck und Versand von Einzelexemplaren: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: [info@schmidt-klaunig.de](mailto:info@schmidt-klaunig.de)